Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 3

Artikel: Die Neuordnung der Landesplanung an der ETH

Autor: Gutersohn, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mai/Juni 18. Jahrgang Nr. 3

Plan Landesplanung

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung • Revue suisse d'urbanisme • Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen
Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz · Offizielles Organ der Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG) Erscheint 6mal jährlich

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung
Redaktion: Prof. Dr. E. Winkler, Institut f. Landesplanung an d. ETH, Zürich 6, Tel. (051) 32 73 30
Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel, Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Tel. (051) 56 88 78

Die Neuordnung der Landesplanung an der ETH

Von Prof. Dr. H. Gutersohn, Geographisches Institut ETH, Zürich

1. Vorgeschichte

Seit 1943 besteht an der ETH ein Institut für Landesplanung. Es ist dem Geographischen Institut eingegliedert. Vom gleichen Zeitpunkt an gab es auch Vorlesungen und Uebungen zur Landesplanung. Ueber diese nun abgeschlossene Phase orientiert der nachfolgende Bericht von Prof. Dr. E. Winkler.

In den letzten Jahren wurden von verschiedenen Seiten her immer wieder Wünsche nach Erweiterung des Instituts und nach Ausbau und Vertiefung des Hochschulunterrichts in Landesplanung laut. Derartige Begehren gingen unter anderem vom Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein, von der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz und von der Technischen Kommission der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung aus. Anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes im Nationalrat im Juni 1958 regte Nationalrat Dr. Dietschi (Solothurn) an, der Bund solle an der ETH die Postulate der Landesplanung verwirklichen helfen. Herr Bundesrat Etter nahm die Anregung entgegen, erklärte sein Einverständnis dazu und leitete sie an den Schweizerischen Schulrat weiter. Es darf festgestellt werden, dass auch die Leiter des bisherigen Instituts sich um dessen Erweiterung und um die Vertiefung der Lehrtätigkeit bemüht hatten; ihnen konnten deshalb die Vorstösse von aussen her nur recht sein.

Schon im November 1957 erhielt der Verfasser vom Präsidenten des Schweizerischen Schulrates den Auftrag, in Vorbesprechungen mit kompetenten Fachprofessoren abzuklären, ob ein Bedürfnis nach Ausbau des bestehenden oder Schaffung eines neuen Institutes vorliege, wobei nicht nur die Landesplanung, sondern auch der Städtebau, die Verkehrsplanung, die Landschaftsgestaltung und weitere einschlägige Forschungsrichtungen zur Diskussion gestellt waren. In diesem Zusammenhang drängte sich auch die gleichzeitige Prüfung der entsprechenden Unterrichtsprobleme auf, insbesondere die Frage, ob an der ETH eine systematische Planerausbildung zu erfolgen habe.

Das Ergebnis der ersten Besprechungen wurde dem Herrn Schulratspräsidenten im Mai 1958 übermittelt. Bereits im Juli 1958 fasste der Schweizerische Schulrat erste vorläufige, im September 1959 und in späteren Sitzungen weitere Beschlüsse. Sie sind in den nachfolgenden Ausführungen sinngemäss enthalten. Ausserdem fand im Dezember 1959 unter dem Vorsitz des Herrn Schulratspräsidenten eine Konferenz von Abteilungsvorständen und weiteren Fachprofessoren statt, in der die bisherigen Ergebnisse festgehalten und die Koordinationsaufgaben klargestellt wurden. Bei allen diesen Beratungen waren die vielfältigen, zum Teil auseinandergehenden Wünsche der Abteilungen zu koordinieren, um ein gut fundiertes Institut sowie eine systematischere Organisation des ETH-Unterrichtes in Landesplanung zu erreichen.

In den Besprechungen zeichneten sich die folgenden Ueberlegungen und Wünsche ab:

a) Institut

Im bisherigen Institut für Landesplanung besteht ein Ansatz für die Erfüllung aller weitergehenden Forderungen. Doch ist auch eine Verselbständigung des Instituts für Landesplanung denkbar. Die Notwendigkeit der Erweiterung wurde allseits bejaht. Wünschbar ist zudem ein noch stärkerer Kontakt mit den zahlreichen ETH-Instituten und Fachprofessoren, die sich mit Planungsfragen abzugeben haben. Spezielle Besprechungen verlangte die Frage, ob überdies ein besonderes Institut für Städtebau einzurichten sei. Die Professoren der Abteilung für Architektur erklärten jedoch, dass sie ihren Vorlesungen und Uebungen schon von jeher den Unterricht in Städtebau eingefügt hätten; lediglich aus Mangel an Zeit habe man sich mit den Problemen des Städtebaus nicht auch forschend befassen können. Deshalb wäre also der Städte-

bau zusätzlich vor allem in Richtung der Forschung auszuweiten. Diese Aufgabenstellung deckt sich indessen weitgehend mit derjenigen des Instituts für Landesplanung, denn ihm ist grundsätzlich die Lösung aller einschlägigen Probleme nicht nur für Städte, sondern für sämtliche Grössenordnungen von Ortschaften und Regionen des Landes überhaupt aufgetragen.

Der Schweizerische Schulrat entschied sich für ein von den Fachabteilungen unabhängiges Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Institut).

b) Planerausbildung

In bezug auf die Planerausbildung wurde festgestellt: Schon bis anhin konnten sich Studierende und Absolventen der ETH in speziellen und ausgewählten Vorlesungen der verschiedenen Abteilungen weiterschulen. Diese einschlägigen Vorlesungen finden sich im Vorlesungsprogramm auf einer besonderen Seite «Landesplanung» zusammengestellt. Auch künftig besteht diese Ausbildungsmöglichkeit weiter; überdies soll das schon bisher mögliche post-graduate-Studium weiter ausgebaut werden.

Gewisse Verfechter einer besonderen Planerausbildung an der ETH wünschten diese Ausbildung in erster Linie im Rahmen einer Normalstudienzeit von etwa acht Semestern mit entsprechendem Diplomabschluss. Zweifellos wäre die Befolgung eines besonderen Studienprogrammes die im Interesse der Planung liegende beste Lösung. Sie hätte selbstverständlich den üblichen Anforderungen der Hochschule zu entsprechen. Doch die Professoren und hernach auch der Schweizerische Schulrat konnten sich aus verschiedenen Gründen nicht zu einer derartigen Regelung entschliessen. Aber als späteres Ziel besteht dieser Ausbildungsgang sicher zu Recht.

Als weitere Ausbildungsmöglichkeit stand die Schaffung einer speziellen Richtung «Landesplanung» innerhalb bestehender Normalstudienpläne zur Diskussion. Sie liesse sich an verschiedenen Abteilungen denken. Es müssten einige für die Planung eher abseitige, «entbehrliche» Fächer durch spezifische Planungsfächer ersetzt werden. Doch sind die Abteilungskonferenzen derartigen besonderen Studienrichtungen nicht sehr gewogen; man fürchtet, dass auf solchem Wege ein zweitrangiger Architekt, Ingenieur usw. ausgebildet würde. Dieser Gefahr könnte zwar begegnet werden, allein die Erfahrungen an unserer Hochschule ergaben ausserdem, dass solche Spezialrichtungen in der Regel nicht auf genügend zahlreichen Besuch rechnen können. Derartige Ueberlegungen schliessen indessen nicht aus, dass die Landesplanung in bestehende Studienpläne eingebaut wird, was denn auch tatsächlich geschehen ist, aber die Ausbildung zielt wie bisher primär auf die gewählte Grunddisziplin des Architekten, des Ingenieurs usw.; der Diplomand erwirbt sich also kein «Diplom in Landesplanung», sondern lediglich eine Bestätigung, dass er sich im Rahmen seiner Aufgaben besonders auch mit deren landesplanerischen Aspekten beschäftigt hat.

Stark interessiert an allen Studienfragen zur Landesplanung ist die Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen. Manchem Kulturingenieur wird später das Amt des Gemeindeingenieurs übertragen, und in dieser Stellung hat er sich mit sämtlichen einschlägigen Problemen auseinanderzusetzen, ja meistens ist er an der Ortsplanung seiner Gemeinde unmittelbar beteiligt. Das schon 1959 eingeführte «Seminar für Gemeindeingenieure» ist einem Vorstoss dieser Abteilung zu verdanken. In seinem Rahmen referieren Fachleute über Planungsfragen, worauf sich eine anregende Diskussion zwischen Studierenden und Praktikern entspinnt.

Aber auch alle andern Abteilungen, die mehr oder minder stark mit Landesplanungsfragen in Kontakt kommen, erklärten sich willens, einzelne einschlägige Vorlesungen in ihre Normalstudienpläne aufzunehmen und auf diese Weise ihren Studierenden wenigstens eine Grundlage zur Planungsausbildung zu vermitteln. Sie bekundeten damit ihre Ueberzeugung, dass diese Ergänzung für ihre Absolventen wichtig und notwendig sei.

Eine verhältnismässig günstige Möglichkeit für den Einbau der Landesplanung in den Normalstudienplan ergab sich in der Abteilung für Naturwissenschaften, und zwar in der Studienrichtung «Geographie». Dies liegt durchaus in der Natur der Dinge. Die Geographie hat besonders enge Beziehungen zur Planung, weil der Forschungsgegenstand dieser Wissenschaft die Landschaft bzw. die geographische Region, also grundsätzlich mit dem Arbeitsgebiet der Landesplanung identisch ist. Landesplanung ist im Grunde nichts anderes als praktische Geographie. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist das Institut für Landesplanung ursprünglich dem Geographischen Institut angeschlossen worden. Mit dem Studium in Geographie sind bereits die wichtigsten Grundlagenfächer erfasst, es fehlt nur die technische Vertiefung. Dieses Studium hat überdies den Vorteil, dass das Schwergewicht von Anfang an auf dem Objekt «Landschaft», das heisst auf dem eigentlichen Arbeitsgebiet der ORL-Planung liegt.

Für alle diese Ausbildungsvarianten sind den verschiedenen Abteilungen einschlägige Vorlesungen und Uebungen zum Teil schon eingebaut. Ausserdem aber waren einige neue Lehraufträge notwendig.

2. Neue Regelung

Vom Bundesrat wurden zwei neue Professuren geschaffen: Der bisherige Titularprofessor Dr. E. Winkler wurde zum «a. o. Professor für Landesplanung und Kulturgeographie», der bisherige Lehrbeauftragte dipl. Architekt W. Custer zum «a. o. Professor für Architektur, insbesondere Orts-, Regional- und Landesplanung», ernannt.

a) Institut für ORL-Planung

Auf den 1. April 1961 wurde durch Beschluss des Schweizerischen Schulrates das neue ORL-Institut geschaffen. Seine Leitung obliegt einem dreigliedrigen Direktorium. Es besteht aus den Herren

Prof. Dr. K. Leibbrand, o. Prof. für Eisenbahn- und Verkehrswesen, Direktor;
Prof. W. Custer, Stellvertreter;
Prof. Dr. E. Winkler, Stellvertreter.

Innerhalb des Direktoriums kann die Funktion des Direktors wechseln. Es hat die Meinung, dass die drei Herren die in den Rahmen des Instituts fallenden Gesamtaufgaben gemeinsam betreuen; daneben aber wird jeder auch seine bisherige, nun besonders auf die Planung ausgerichtete spezielle Forschungsrichtung — Verkehrswissenschaft, Architektur, Kulturgeographie — pflegen.

Mit dem wachsenden Ausbau des Instituts werden die nötigen Mitarbeiter eingestellt werden. Hiefür werden im Budget pro 1962 die nötigen Kredite eingeholt. Es ist beabsichtigt und durch die Schaffung einer dreigliedrigen Leitung auch bereits klargestellt, dass das Institut personell und räumlich einen Umfang erreichen soll, der die ihm zugedachten Aufgaben der Lehre, Forschung und Beratung erfüllen lässt.

Räumlich wird das Institut vorläufig, wie das bisherige, noch im Geographischen Institut untergebracht sein. Doch wird es sich um ein Uebergangsstadium von wenigen Monaten handeln. Neue zweckmässige und wahrscheinlich endgültige Räumlichkeiten sind vorgesehen und stehen in Aussicht. Das bereits vorliegende Raumprogramm bedarf noch der Genehmigung der Behörde.

Ein Organisationsstatut ist ausgearbeitet und vom Schweizerischen Schulrat in Kraft gesetzt. Es enthält die für die Führung eines derartigen selbständigen und der ETH angegliederten Instituts nötigen Bestimmungen.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass das Institut den Kontakt mit verwandten Institutionen pflegt. Insbesondere ist an eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung gedacht in dem Sinne, dass die Aufgabenbereiche (wie Kurse, Tagungen, spezielle Forschungen) abgegrenzt, anderseits aber auch gewisse Aufgaben gemeinsam gelöst werden.

Dem Institut steht eine Beratende Kommission zur Seite. Als Mitglieder wurden vom Schweizerischen Schulrat sieben Professoren als Vertreter der einzelnen Abteilungen und sieben ausserhalb der ETH stehende Persönlichkeiten gewählt. Für die erste Amtsdauer amtet der Unterzeichnete als Präsident.

b) Planerausbildung

Die folgenden Grundvorlesungen und Uebungen werden durchgeführt (Wi = Winter-, So = Sommersemester; 1, 2 = Wochenstunden):

1.	Landesplanung I: Einführung	Wi 1	Winkler
2.	Landesplanung II: Bebauungs- und Quartierplan	Wi 2	Real
3.	Landesplanung III: Orts- und Regionalplanung	Wi 1	Leibbrand
4.	Landesplanung IV: Spezialfragen der Landesplanung	So 1	Winkler
5.	Uebungen zur Landesplanung I	Wi 2	
6.	Uebungen zur Landesplanung II	Wi 2	
7.	Uebungen zur Landesplanung III	So 2	
8.	Seminar für Landesplanung (bisher für Gemeindeingenieure)	So 2	

An der Leitung der Uebungen I und III beteiligen sich die Professoren Custer, Leibbrand und Winkler, vorläufig wie bisher auch noch Gutersohn. In die Leitung des Seminars für Landesplanung (für Gemeindeingenieure) teilen sich die Professoren Custer, Grubinger, Gutersohn, Leibbrand, Stahel, Tanner, Winkler. So ist also hier eine Koordination der verschiedensten Fachvertreter verwirklicht, die ganz im Sinne der Landesplanung liegt.

Landesplanung II (Bebauungs- und Quartierplan) und die zugehörigen Uebungen werden wie bisher von Dr. Real im Lehrauftrag gelesen. Es erwies sich als zweckmässig, diese beiden in den organischen Aufbau dieser Vorlesungsgruppe einzubauen und gleichzeitig stofflich gegenüber den andern Vorlesungen abzugrenzen.

Als für die Landesplanung grundlegend wichtige Vorlesungen werden teils übernommen, teils neu eingerichtet:

9.	Kulturgeographie I	Wi 1	Winkler
10.	Kulturgeographie II	So 1	Winkler
11.	Rechtsfragen der Landes-, Regional- und Stadtplanung	Wi 1	Jagmetti
12.	Stadtplanung, Wohnungsbau mit Uebungen	Wi, So	Roth, Steiner
13.	Flurholzanbau	Wi 1	Marcet
14.	Land- und Forstwirtschaft in der Landesplanung	Wi 1	Howald, Koblet, Leibundgut, Tromp
15.	Naturschutz und Landschaftspflege	Wi 1	Ellenberg
16.	Grossraumplanungen im Ausland	Wi 1	Egli

Dies sind nur einige Beispiele; zahlreiche weitere, für die Planung ebenso wichtige, teils bestehende, teils neue Vorlesungen sollen wie bis anhin im «Spezialstudienplan Landesplanung» aufgeführt sein. Die Vorlesung «Land- und Forstwirtschaft in der Landesplanung» will angehenden Planern Gelegenheit bieten, sich in die für die Planung relevanten Belange der Land- und Forstwirtschaft einführen zu lassen, ohne dass ihnen der Besuch der umfassenderen Hauptvorlesungen zugemutet werden muss. Die Verteilung der Vorlesungen und Uebungen auf die verschiedenen Studiensemester ist für jede Abteilung mehr oder weniger fest bestimmt, in dieser Zusammenstellung indessen weggelassen.

Ein eigentliches Planungsstudium ist, wie bereits oben erwähnt wurde, nur nach dem Diplom an einer Abteilung der ETH als zusätzliches Spezialstudium

möglich. Es besteht hiebei auch die Möglichkeit, eine Dissertation auszuarbeiten und damit dieser speziellen Ausbildung einen auch nach aussen sichtbaren Abschluss zu geben. Dagegen bieten nun verschiedene Abteilungen eine wichtige Einführung und damit eine Grundlage für spätere Ergänzungsstudien und praktische Tätigkeit, indem sie einzelne Landesplanungsvorlesungen als obligatorisch oder empfohlen in ihren Normalstudienplan aufnehmen. Die einzelnen Abteilungen haben sich für die folgenden Vorlesungen entschieden, und ihre Regulative wurden vom Schweizerischen Schulrat entsprechend abgeändert:

Abt. I Architektur	1, 4 empfohlen.
Abt. II Bauingenieure	1 bis 8 empfohlen, 2 Diplomwahlfach
Abt. VI Forstwirtschaft	Es kann sowohl in Waldbau als auch in Forstpolitik in Zusammenhang mit Landesplanung diplomiert werden. Für solche Kandidaten ist der Besuch der Vorlesungen und Uebungen 1, 4, 5, 7, 8, 13, 15 obligatorisch, für die übrigen Studierenden empfohlen.
Abt. VII Landwirtschaft	1, 5 empfohlen.
Abt. VIIIa Kulturingenieure	1 bis 8 und 11 obligatorisch, künftige Einbeziehung der Landesplanung in die Liste der Diplomwahlfächer ist wahrscheinlich.
Abt. X Naturwissenschaften	2, 3, 6, 7 empfohlen. Für die Absolventen der geographischen Richtung (Cd) ist der Besuch derselben Vorlesungen und Uebungen, ausserdem 1, 4, 8, 9, 10 obligatorisch. Ihnen ist im Rahmen des Schlussdiploms «Landesplanung» als Prüfungsfach vorgeschrieben.

Als für die Landesplanung positives Resultat kann also festgehalten werden:

1. Grundvorlesungen und Uebungen zur Landesplanung sind in den Studienplänen mehrerer einschlägiger Abteilungen verankert. Einzelne sind für alle Studierenden der betreffenden Abteilung obligatorisch, andere nur empfohlen. Die Möglichkeit, ein landesplanerisches Thema auch in der Diplomarbeit zu bearbeiten und sich damit über eine vertiefte Ausbildung auszuweisen, ist geschaffen in den Abteilungen VI, VIII, X.

2. In der Teilrichtung «Geographie» der Abteilung für Naturwissenschaften ist Landesplanung eines der vier Prüfungsfächer. Dieser Lehrgang vermittelt, aufbauend auf einer breiten naturwissenschaftlichen Basis, ein vertieftes Studium der Landschaft und damit eine zweckmässige Einführung in die koordinative Grundkonzeption der Landesplanung.

3. Für alle Absolventen der ETH, die ihre Studien mit einem Diplom abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit eines Zusatzstudiums und eventuell der Ausarbeitung einer Dissertation. Hiebei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die oben aufgeführten Vorlesungen und Uebungen besucht wurden.

*

Nicht nur mit der Aufnahme dieser Vorlesungen und Uebungen in die Studienpläne, sondern auch mit der aktiven Mitwirkung im Seminar für Landesplanung bewiesen die Abteilungen ihr Interesse. Es darf vorbehaltlos festgestellt werden, dass die getroffene Lösung für alle interessierten Kreise erfreulich ist. Wohl benötigten die Vorbereitungen mehr Zeit, als ursprünglich gedacht wurde, aber von allem Anfang an zeigte sich doch allseits der beste Wille zum Verständnis des Anliegens der Landesplanung und die Bereitschaft, etwas zu ihren Gunsten zu tun, in der richtigen Erkenntnis, dass die Landesplanung heute an einer Technischen Hochschule sowohl in der Lehre als auch in der Forschung verankert sein muss. Dass die Professoren der verschiedenen Abteilungen wie auch der Schweizerische Schulrat diesen Erfordernissen und Wünschen ihr Ohr liehen und das gegenwärtig Mögliche zur Verwirklichung der vielen Wünsche beitrugen, findet bei allen Freunden der Landesplanung dankbare Anerkennung.

Man wird vom neuen ORL-Institut mit Recht eine starke Förderung der Landesplanung erwarten. Als ein Hochschulinstitut wird es vor allem die Forschung und die Ausbildung pflegen und überdies der Praxis mannigfaltige Anregungen vermitteln. Es ist zu hoffen, dass diese neue Ausbildungsmöglichkeit von den jungen Studierenden beachtet und von manchem von ihnen auch wirklich ergriffen wird. Immerhin muss darauf hingewiesen werden, dass der Beruf des Planers gegenwärtig nicht besonders attraktiv erscheint. Zum Teil ist er noch nicht bekannt, zum Teil bietet er noch nicht dieselben finanziellen Möglichkeiten wie etwa die Berufe des Maschineningenieurs, des Chemikers, des Architekten usw. Es hat sich bei den Interessierten auch herumgesprochen, dass der Beruf des Planers viel Einsatzfreudigkeit verlangt. Namentlich die Zusammenarbeit mit andern Fachleuten, die Diskussionen mit den Gemeindebehörden und die Gewinnung des Stimmbürgers für die Planung brauchen sehr viel, scheinbar unproduktive Zeit. So benötigt der Planer offensichtlich grossen Idealismus. Er muss vom brennenden Wunsch beseelt sein, Fehlentwicklungen in unsern Landschaften aufzuhalten, vorhandene Mängel zu korrigieren und auf diese Weise zur Schaffung einer künftigen harmonischen Landschaft beizutragen. Die Früchte seines Tuns kann der Planer in der Regel erst in der Zukunft einheimsen, dann nämlich, wenn die Bürger erkennen, wie segensreich die anfänglich mit vielen Vorbehalten eingeleitete Sanierung sich auszuwirken beginnt.